



Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Mai 2022

6. **Beschlussfassung; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes und Neuerrichtung eines Drogeriemarktes am Autobahnzubringer und Änderung des FNP im Parallelverfahren**

Sachverhalt:

Beschluss GR vom 27.04.2022

Städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Lidl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Plangebiet „ehemaliges Grenztankgelände am Autobahnzubringer) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Zielsetzung aufzustellen:

- Verlegung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes und Neuerrichtung eines Drogeriemarktes. Fußläufige und barrierefreie Anbindung des Plangebietes an die angrenzenden Wohngebiete.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan (Lageplan Nr. 1) in gelber Farbe dargestellt. Weiter beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich des Sondergebietes „großflächige Einzelhandelsbetriebe“ ist im beigefügten Lageplan (Lageplan Nr. 2) grün umrandet dargestellt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der bestehende Bebauungsplan „ehemaliges Grenztankgelände am Autobahnzubringer“ wird im Geltungsbereich des neu aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgehoben. Dieser Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen.

Lageplan Nr. 1:
(Plangebiet vorh.B-Plan)



Lageplan Nr. 2:
(Änderung FNP)



Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Kiefersfelden, den 23. Mai 2022

Veronika Goldmann